



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen fördern V – Weiterentwicklung der Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Weiterentwicklung der Wohnungsbauprämie und der Arbeitnehmersparzulage einzusetzen, um Wohneigentum sowie eigentumsähnliche Dauerwohnrechte deutlich zu stärken. Zudem soll geprüft werden, inwiefern diese durch entsprechende Förderungen auf Landesebene ergänzt werden können.

Begründung:

Die Förderung der Vermögensbildung in Deutschland hat in den letzten Jahren einen Wandel erlebt. So sind mit der zunehmenden Förderung der privaten Altersvorsorge die Fördervolumina für die Arbeitnehmersparzulage und die Wohnungsbauprämie um jeweils rund 50 Prozent gesunken. Derzeit ist kaum noch jemand begünstigt, weil die Einkommensgrenzen seit mehr als zwei Jahrzehnten eingefroren sind. Die Förderung des Bausparens ist jedoch ein wirksames Instrument zur Unterstützung der Vermögensbildung. Das unabhängige wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungs- und Beratungsinstitut „empirica“ kommt zu dem Ergebnis, dass eine reformierte Wohnungsbauprämie mehr hilft als das Baukindergeld. Untersuchungen zeigen, dass die Begünstigten mehr sparen als andere und mithin eher die Eigenkapitalhürde überspringen. Hinzu kommt, dass die Wohnungsbauprämie und die Arbeitnehmersparzulage zur Zeichnung von Anteilen bei Genossenschaften aufgewendet werden können. Durch eine Reform und Ausweitung der Förderung kann das genossenschaftliche Wohnen als Mittelweg zwischen Wohneigentum und Wohnen zur Miete deutlich gestärkt werden.